

Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

An die Ortsbürgermeister
der Ortschaften Bittkau und Grieben

Amt: Hauptamt
Auskunft erteilt: Hr. Henschel
Zimmer: 38
Telefon: 03935 9317 – 54
Fax: 03935 9317 – 13
m.henschel@tangerhueette.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
2016-08-08

Stadtratsbeschluss über die Auslagerung der Kindertageseinrichtung „Waldesrand“ vom 22.06.2016; Beschwerde eines Stadtrates sowie einer Ortsbürgermeisterin

hier: Nachholung der Anhörung der Ortschaftsräte der Ortschaften Bittkau und Grieben

Sehr geehrte Frau Platte,
sehr geehrter Herr Spötter,

über das Zustandekommen des o.g. Beschlusses (BV 413/2016) über die Auslagerung der Kindertageseinrichtung „Waldesrand“, wurden bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Stendal) Beschwerden eingelegt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat festgestellt, dass es sich bei der Auslagerung der Kindertageseinrichtung „Waldesrand“ um eine wichtige Angelegenheit gemäß § 84 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 KVG LSA handelt, so dass die Ortschaftsräte der Ortschaften Bittkau und Grieben hätten angehört werden müssen.

Da vor dem Stadtratsbeschluss vom 22. Juni 2016 die Anhörung unterblieben ist, ist der Beschluss verfahrensfehlerhaft und somit rechtswidrig, jedoch nicht ungültig. Um rechtmäßige Zustände und die Gültigkeit des Beschlusses über die Auslagerung herzustellen, hat die Umsetzung der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zu erfolgen:

„Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Auslagerung der Kindertageseinrichtung „Waldesrand“ vom 22. Juni 2016 wird abgesehen, sofern die Anhörung der Ortschaftsräte Bittkau und Grieben nachgeholt und die Ergebnisse dieser Anhörungen in der nächstmöglichen Stadtratssitzung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden. Der Stadtrat hat nach erfolgter Kenntnisnahme der Ergebnisse der Anhörungen zu entscheiden, ob der Beschluss vom 22. Juni 2016 über die Beschlussvorlage 413/2016 unverändert bestehen bleibt.“

Um dem Anhörungsrecht der Ortschaftsräte aus § 84 Abs. 3 KVG LSA zu entsprechen, erhalten Sie hiermit alle Informationen zur Beschlussvorlage 413/2016, die dem Stadtrat am 22. Juni 2016 zur

Hausanschrift:
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13
ID: DE63ZZZ00000189537

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
BLZ 810 505 55
Konto-Nr. 307 1000161
BIC: NOLADE21SDL
IBAN: DE18810505553071000161

Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Kenntnis gegeben wurden. Ich bitte Sie, die Beschlussvorlage im Ortschaftsrat zu erörtern und mir das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. August 2016 darüber zu entscheiden, ob der Beschluss vom 22. Juni 2016 bestand hat. Auf die Möglichkeit, als Ortsbürgermeister an der Stadtratssitzung am 24. August 2016 mit beratender Stimme teilzunehmen und zum Beratungsgegenstand gehört zu werden (§ 19 Abs. 4 Hauptsatzung), weise ich gesondert hin.

Mit freundlichem Gruß



A. Brohm
Bürgermeister